

Kurzinformationen und Kostenübersicht MEMENTO e.V.

(Stand: November 2021)



Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für das Interesse an unserem gemeinnützigen Verein **MEMENTO e.V.** auf dem Friedhof Ohlsdorf in Hamburg.

Unser Verein wurde 1995 gegründet, um Gemeinschaftsgrabstätten für Menschen anzubieten, die in irgendeiner Weise von HIV/AIDS betroffen sind.

2021 entschied der Verein, seine Grabstätten zusätzlich auch für die Menschen der LSBTIQ*-Community zu öffnen. Und für alle, die sich diesen beiden Gruppen in besonderer Weise verbunden fühlen, sowie Partner*innen oder leibliche Verwandte der beigesetzten Personen.

Für alle genannten Personengruppen ist keine Vereinsmitgliedschaft notwendig, um auf unseren Grabstätten beigesetzt werden zu können. Dennoch freuen wir uns natürlich sehr über jeden neuen Vereinsbeitritt. Denn nur durch die dauerhafte Existenz des Vereines ist gewährleistet, dass auch zukünftig unsere gemeinsamen Grabstätten des Trauerns, der Solidarität und des Gedenkens angeboten und unterhalten werden können. Selbstverständlich dürfen sich auch alle Vereinsmitglieder*innen laut Vereinssatzung von **MEMENTO e.V.** gerne auf Wunsch auf der Grabstätte beisetzen lassen.

Unsere Gemeinschaftsgrabstätten sollen die erlebte Solidarität über den Tod hinaus zu erhalten. Viele von ihnen leben nicht traditionelle Formen von Familie. Stattdessen prägen andere Arten von Communities und Netzwerken ihr Leben.

Beide Grabstättenstandorte sind auf den Friedhofsplänen vor Ort mit der Nr. 13 aufgeführt. Orientieren Sie sich bitte auf dem Friedhof Ohlsdorf an der Ausschilderung der Kapellen.

MEMENTO I liegt ca. 10 Gehminuten vom Haupteingang entfernt, in der Nähe des Rosengartens. Es handelt sich um die erste Grabstätte, mit welcher der Verein 1995 seine Tätigkeit begann. Sie erreichen den Standort mit der Buslinie 170 (Haltestelle: Kapelle 4). Die Grabstätte wurde 1997 geschlossen. **MEMENTO II** befindet sich zwischen Kapelle 7 und 8 am Nordteich; auf dem Gelände des sogenannten "Millionenhügels" (In der Ebene). Sie erreichen den Standort mit der Buslinie 270 (Haltestelle: Kapelle 7). Von dort gehen Sie in den ersten Gang links vom Bungalowgebäude (Friedhofsgärtnerei) und laufen immer geradeaus, bis sich neben der linken Seite des Weges die große Ebene des Millionenhügels öffnet. Hier befinden sich die aktuellen zwei Grabstätten: II, links und II, rechts, direkt nebeneinander. Beide Grabflächen wurden gartengestalterisch zusammengefasst, verbindendes Element sind die in der Mitte befindlichen Bodenplatten mit den Namen der hier beigesetzten Verstorbenen.

Bevor Sie die Entscheidung treffen, einen Angehörigen auf der **MEMENTO**-Grabstätte bestatten zu lassen oder Ihre eigene Bestattung als Vorsorge zu planen, möchten wir Sie über die Kosten und einige Besonderheiten informieren:

MEMENTO berechnet für seine Grabplätze zurzeit:

1.500, -- € für einen Urnengrabplatz 1.900, -- € für einen Sarggrabplatz
(beides jeweils inkl. Namensnachtrag*)

* Der Name wird zu Totensonntag im Namensfeld der aktuellen Grabplatte ergänzt.

MEMENTO e.V.
Rostocker Straße 7
20099 Hamburg
Tel. 040-280 44 62
info@memento-hamburg.de
www.memento-hamburg.de

www.facebook.com/
memento.hamburg

Spendenkonto:
Hamburger Sparkasse
IBAN:
DE86200505501026215028
BIC: HASPDEHHXXX

Vorstand:
1. Vorsitzender
Thomas
Lienau-Becker
2. Vorsitzender
André Beneke

Spenden sind
steuerlich absetzbar.

Erbschaften sind von
der Erbschaftssteuer
befreit.

Mitglied in:
Paritätischer
Wohlfahrtsverband
Hamburg e.V.

Um auf unseren Grabstätten beigesetzt zu werden, ist eine entsprechende Verfügung zu Lebzeiten zwar bei uns nicht vorgeschrieben, aber sicher sehr sinnvoll. Jegliche Art der Vorsorge entlastet die Hinterbliebenen, nicht nur finanziell, auch in Zeiten der Trauer sind wichtige Entscheidungen im Sinne der/des Verstorbenen bereits getroffen worden.

Die Dauer der Ruhefristen der Urnen- und Sarggrabplätze wird vom Unternehmen Hamburger Friedhöfe AöR festgelegt. Bei diesem ist auch der Friedhof Ohlsdorf angegliedert. Zurzeit beträgt die Ruhezeit 25 Jahre und beginnt mit dem Jahr des Beisetzungsfalles. Im Falle einer Verkürzung oder Verlängerung dieser momentanen Ruhezeit durch die Hamburger Friedhöfe AöR würde die entsprechende Änderung automatisch mit sofortiger Wirkung auch für alle Urnen- und Sargplätze auf den Gemeinschaftsgrabstätten des MEMENTO e.V. Anwendung finden.

Auch Beisetzungen in Form von Sozialbegräbnissen können auf unseren Grabstätten durchgeführt werden, wenn die jeweils zuständige Behörde ihre schriftliche Einwilligungserklärung erteilt hat. Wir können bei der Antragsstellung gerne behilflich sein.

Da es sich bei unseren Rasengrabstätten um Gemeinschaftsgräber handelt, ist das Aufstellen von einzelnen Namenssteinen oder Einzelbepflanzungen nicht möglich.

Gestecke und Blumen können in der vorhandenen Blumenablage abgelegt werden. Wir bitten aber herzlich davon abzusehen, dort Pflanzen ohne Topf einzupflanzen, da dieses laut den strengen Gestaltungsrichtlinien des Friedhofs nicht gestattet ist und die Erde des Wurzelballens den speziellen Quarzsand innerhalb der Blumenablage auch entsprechend verschmutzen würde. Selbstverständlich ist es auch überall auf der Rasenfläche gestattet Blumen oder Gestecke abzulegen. Also auch direkt über der Stelle, in welcher der/die Angehörige bestattet wurde.

Auf dem Gedenkstein "IN MEMORIAM" wird an Menschen erinnert, die nicht auf unseren Grabstätten beigesetzt worden waren, sondern in mittlerweile abgelaufenen Einzelgräbern auf verschiedenen Hamburger Friedhöfen. Nach dem Ablauf dieser Gräber sollten die Namen nicht in Vergessenheit geraten, um diesen Personen weiterhin gedenken zu können. Auf der „IN-MEMORIAM-Tafel“ können gegen Erstattung der Kosten jederzeit zusätzliche Namen von Verstorbenen aufgenommen werden, wenn deren Einzelgrabstätten ablaufen und nicht verlängert werden sollen oder können.

Wenn interessierte Angehörige oder Freunde dem Verein Ihre Adresse hinterlassen, werden diese jeweils am Pfingstmontag sowie Totensonntag zu einer Gedenkveranstaltung eingeladen (Treffpunkt: 14.00 Uhr / Kapelle 4). Dabei werden beide Grabstätten besucht (auch das mittlerweile geschlossene Grab: MEMENTO I). Zum Totensonntag werden an allen MEMENTO-Gräbern die Namen der Verstorbenen verlesen.

Nach diesen Grabbegängnissen besteht die Möglichkeit, gemeinsam mit Angehörigen und Freunden ein Café in der Nähe des Friedhofs aufzusuchen.

Wir danken Ihnen sehr für Ihr Interesse und stehen für weitere Fragen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Lienau-Becker

1. Vorsitzender

André Beneke

2. Vorsitzender